

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.08.2009**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg"  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hempelmann - BfB

CDU

Herr Berenbrinker  
Frau Brinkmann  
Herr Graeser  
Herr Kleinesdar  
Frau Krause  
Frau Weyer

SPD

Herr Fortmeier  
Herr Gieselmann  
Frau Selle  
Frau Viehmeister

ab 17:10 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hahn  
Herr John  
Herr Steinkühler

FDP

Frau Wilmsmeier

Verwaltung

Frau Berkemeyer  
Frau Mosig  
Frau Stude  
Frau Busch-Viet

Amt für Jugend und Soziales zu TOP 6  
Bauamt Zu TOP 4.1, 7, 8 und 14.1  
Büro des Rates  
Büro des Rates Schriftführung

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 11.08.2009 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei. Sie gratuliert Herrn Fortmeier, Frau Wilmsmeier, Frau Weyer und Frau Viehmeister nachträglich zum Geburtstag.

-,,-

### **Zu Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Georg Buchner bezieht sich auf ein von der Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) geplantes Bauvorhaben am Lohmannshof. Er verweist darauf, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 28.05.2009 die Verwaltung beauftragt habe, bei potentiellen Investoren den Bedarf an Einzelhandelsflächen an diesem Standort zu erfragen.

Auf seine Frage, ob hierzu bereits Ergebnisse vorlägen, erwidert Frau Hempelmann, dass ihr bisher keine Resultate bekannt seien.

-.-.

### **Zu Punkt 2** Genehmigung von Niederschriften

#### **Zu Punkt 2.1** Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.05.2009

##### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.05.2009 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.

#### **Zu Punkt 2.2** Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.06.2009

##### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.06.2009 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.

## Mitteilungen

### 1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Schriften zur Integration - Heft 3 – „Religionen und religiöse Einrichtungen“
- Einladung zur Eröffnung der Ausstellung von Frau Annelie Steinkühler am 20.08.2009 im Bürgerzentrum Amt Dornberg
- Broschüre „Tag des offenen Denkmals““ (*Tischvorlage*)
- Flyer StadtParkLandschaft „Erlebnisvielfalt im Grünen“ (*Tischvorlage*)

### 2. Ankündigung Stadtteilgespräch „Zusammenleben im Stadtteil“

Frau Busch-Viet kündigt eine vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten geplante Veranstaltung zum Thema „Zusammenleben im Stadtteil“ an. Die Diskussionsrunde finde am 03.09.2009 um 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Amt Dornberg statt und solle als Grundlage für die Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes zur Integration dienen. Unter Moderation von Herrn Björn Sassenroth von Radio Bielefeld solle der Frage nachgegangen werden, wie die Integration von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung im Stadtbezirk gefördert werden könne.

### 3. Wartehalle Hageresch – Schröttinghauser Straße

Frau Busch-Viet teilt mit, dass die Buswartehalle „Hageresch“ an der Schröttinghauser Straße stadteinwärts den dort laufenden Bau eines Radweges behindere und daher bis Ende August abgebaut werden müsse.

### 4. Tempo-30-Zone Großdornberger Straße

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr verzögert sich die ursprünglich für das Frühjahr 2009 auf der Großdornberger Straße zwischen Spandauer Allee und Forellenweg vorgesehene Markierung von wechselseitigen Parkboxen. Da nachträglich entschieden worden sei, zur Verkehrsberuhigung in Höhe des Freibades Dornberg ein Baumtor anzulegen, müsse zunächst die Bushaltestelle verlegt werden. Erst danach könne die Markierung der Parkboxen vorgenommen werden.

### 5. Kanalbauarbeiten im Bereich Wertherstraße/Babenhauser Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die o. g. Kanalbauarbeiten sich bis zum 31.12.2009 verlängern. Derzeit sei von den Arbeiten nur die Babenhauser Straße, die von der Wertherstraße bis zum Vulsiekshof nur in Fahrtrichtung Babenhausen befahren werden dürfe, betroffen.

### 6. Geschwindigkeitsmessungen in Höhe des Spielplatzes Treptower Straße

Frau Hempelmann teilt mit, dass sie Ende 2008 das Amt für Verkehr darauf hingewiesen habe, dass auf der Treptower Straße in Höhe des dortigen Spielplatzes die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h häufig überschritten werde. Sie habe darum gebeten, zu prüfen, ob an diesem Standort Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden könnten. Das Amt für Verkehr habe während der Sommerpause mitgeteilt, dass die technischen Voraussetzungen für mobile Geschwindigkeitsmessungen am angegebenen Standort erfüllt seien und diesen auf die Liste der Messpunkte aufgenommen. Autofahrerinnen und Autofahrer müssten sich daher künftig auf Geschwindigkeitskontrollen auf der Treptower Straße einstellen.

## **7. Bericht von Frau Brinkmann aus dem Jugendhilfeausschuss**

Frau Brinkmann berichtet, dass im Rahmen der Vorstellung der Teilfachplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss auch das Außengelände des Jugendtreffs Wellensiek thematisiert worden sei. Nachdem die bisher dort vorhandene Skateranlage vor kurzem abgebaut worden sei, gebe es Überlegungen, ersatzweise ein Beachvolleyballfeld anzulegen. Da als Argumente für den Abbau der Skateranlage neben Sicherheitsaspekten u. a. die sinkende Zahl von Jugendlichen im Einzugsbereich angeführt worden sei, stelle sich die Frage, ob diese Planung vor dem Hintergrund der mit ihr verbundenen Kosten sinnvoll sei.

Der Beschluss des gesamten Maßnahmenpaketes sei auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt worden.

Ebenfalls im Jugendhilfeausschuss sei eine Vorlage zum Konjunkturpaket II beraten worden. Im Stadtbezirk Dornberg sei für die Sanierung der Waschräume in der Kindertagesstätte Spatzennest ein Zuschuss von 15.000 Euro vorgesehen.

-.-.-

### **Zu Punkt 4**

#### **Anfragen**

### **Zu Punkt 4.1**

#### **Geplantes Bauvorhaben Zittauer Straße 7**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7237/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*„Nach den uns vorliegenden Informationen soll das Grundstück Zittauer Str. 7 in Dornberg mit zwei Sechsfamilienhäusern bebaut werden.*

- 1. Entspricht diese geplante Bebauung in vollem Umfang den Vorgaben des Bebauungsplanes oder sind für die Genehmigung Abweichungen und Befreiungen notwendig?*
- 2. Sind die geplanten Gebäude der Nachbarschaftsbebauung (Haus Nr. 9) angepasst?*
- 3. An welcher Stelle sind PKW-Stellplätze für die Besucher dieser Häuser vorgesehen? (Die Zittauer Straße ist schon heute zugeparkt und scheidet aus.)“*

Frau Mosig vom Bauamt erläutert die Festsetzungen des rechtsverbindli-

chen Bebauungsplans „Nr. II/G3 „Kreuzkrug“ in der Fassung der 1. Änderung im Jahr 1982. An Stelle der im ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 1970 im rückwärtigen Bereich vorgesehenen Flachdachbebauung mit bis zu 8 Vollgeschossen sehe die geltende Bauleitplanung im Straßen begleitenden Bereich ein „Allgemeines Wohngebiet“ und im rückwärtigen Bereich ein „Reines Wohngebiet“ vor. Zulässig seien bis zu zwei Vollgeschosse bei Dachneigungen von 30 bis 40 Grad. Die Gebäudebreite sei auf 13 Meter, die Traufenhöhe auf 5,50 Meter ohne Sockel beschränkt. Hinsichtlich der Zahl der zulässigen Wohneinheiten gebe es keine Beschränkungen.

Durch textliche Festsetzungen werde sichergestellt, dass zusätzlich zu dem obligatorischen Stellplatz je Wohneinheit ein weiterer Stellplatz für jede vierte Wohneinheit zu errichten sei, so dass für jedes der beiden geplanten Sechsfamilienhäuser je 7 Stellplätze anzulegen seien.

Während in der unmittelbaren Nachbarschaft der geplanten Bauvorhaben im rückwärtigen Bereich nur eine eingeschossige Bebauung realisiert sei, seien im vorderen Bereich der Zittauer Straße sowie in dem von der Wertherstraße erschlossenen Geltungsbereich des Bebauungsplans dessen Festsetzungen bereits jetzt weitgehend ausgeschöpft worden.

Es sei davon auszugehen, dass die derzeit in Teilbereichen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans auf Grund von nicht ausgeschöpften Baurechten noch vorhandene grüne Idylle nicht dauerhaft erhalten werden könne. Vielmehr sei damit zu rechnen, dass Bauinteressenten auch auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen die Grenzen des Bebauungsplanes weitgehend ausschöpfen würden. Antragstellerinnen und Antragsteller hätten ein Recht darauf, dass ein Bauvorhaben, das den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspreche, genehmigt werde.

Frau Selle erkundigt sich, ob die Erschließung der Hinterbebauung über an der Zittauer Straße liegende Grundstücke vorgenommen werden solle.

Frau Mosig erläutert, dass der Bebauungsplan im rückwärtigen Bereich 2 Bautiefen vorsehe. Während für die erste rückwärtige Bautiefe keine Erschließungsregelung getroffen worden sei, solle die zweite Bautiefe über eine von der Deppendorfer Straße ausgehende noch zu bauende Planstraße sowie eine hiervon abzweigende Stichstraße erfolgen. Für die erste Hinterbebauung seien privatrechtliche Regelungen wie z. B. die Eintragung von Wegerechten zu treffen.

Der Bebauungsplan treffe auch keine Festsetzungen, an welchen Stellen die erforderlichen Stellplätze zu errichten seien. Es gebe lediglich einschränkende Festsetzungen zur Zulässigkeit von Garagen. Entscheidend sei, dass der erforderliche Stellplatznachweis auf dem jeweils eigenen Grundstück erfolge.

Auf die Frage von Herrn Berenbrinker, ob bei den geplanten Bauvorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten würden, äußert Frau Mosig, dass hinsichtlich der wesentlichen Punkte hiervon auszugehen sei. Bei kleineren Abweichungen habe die Verwaltung einen engen Ermessensspielraum.

Auf die Frage von Herrn Steinkühler, wer für den Bau der gegebenenfalls erforderlichen Straße zur Erschließung der zweiten rückwärtigen Bebauung zuständig sei, führt Frau Mosig aus, dass hierzu üblicherweise ein Erschließungsvertrag mit dem Investor geschlossen werde.

Frau Wilmsmeier legt Wert darauf, dass die Erstellung der erforderlichen

Stellplätze bei der Bauabnahme geprüft werde.

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass es nach seiner Kenntnis einen Passus im Baurecht gebe, wonach bei jeder neuen Bebauung die Bebauung in der Nachbarschaft zu berücksichtigen sei. Da die ihm bekannten Baupläne für das relativ schmale Grundstück recht massiv seien und da davon auszugehen sei, dass die 14 geforderten Stellplätze an der Grundstücksgrenze angelegt würden, seien erhebliche Belastungen und Probleme für die Altanliegerinnen und Altanlieger zu erwarten, auf die nach seiner Auffassung zu wenig Rücksicht genommen werde.

Frau Mosig entgegnet, dass es das von Herrn Berenbrinker angeführte Anpassungsgebot an die vorhandene Bebauung in dieser expliziten Form nicht gebe. Es komme durchaus vor, dass ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan existiere, ohne dass der Altbestand von Gebäuden dessen Vorgaben entspreche. In diesem Fall müsse die vorhandene Nachbarschaft damit rechnen, dass künftige Bauherren die Möglichkeiten des Bebauungsplans ausschöpften.

- - - - -

*Von 17:30 Uhr bis 17:34 Uhr wird die Sitzung auf Beschluss der Bezirksvertretung unterbrochen, um anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu Rückfragen zu geben.*

- - - - -

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2**

### **Kreisverkehr Wertherstraße/Zehlendorfer Damm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7238/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*„Nach unserem Kenntnisstand ist der Kreisverkehr Wertherstraße/Zehlendorfer Damm vom Landesbetrieb.Straßen.NRW als Außerortskreisverkehr und - auf Wunsch der Bezirksvertretung Dornberg – mit dem Sicherheitsstandard eines Innerortskreisels erstellt worden. Mit der Fertigstellung ist das Ortseingangsschild deutlich Richtung Werther versetzt worden und steht nun aus Richtung Werther kommend vor dem Kreisverkehr.“*

- 1. Handelt es sich nach der Versetzung des Ortseingangsschildes um einen Inner- oder Außerortskreisverkehr?*
- 2. Ist für die Bepflanzung und die dauerhafte Pflege der Landesbetrieb.Straßen.NRW oder die Stadt Bielefeld zuständig?*
- 3. Entspricht die Ausführung des Kreisverkehrs mit dem Erdhügel den Vorgaben für innerstädtische Kreisverkehre?“*

Frau Stude führt aus, dass es sich laut einer Stellungnahme des Amtes für Verkehr durch das Versetzen der Ortstafel nordwestlich des Kreisverkehrsplatzes eindeutig um einen Innerortskreisverkehr handle.

Da zwar die Ortstafel, nicht jedoch der Ortsdurchfahrt-Stein versetzt worden sei, liege die Baulast und somit auch die Zuständigkeit für die Bepflanzung und Unterhaltung der Kreisverkehrsflächen allerdings weiterhin beim Landesbetrieb.Straßen.NRW. Die Bepflanzung werde nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen. Die gewählte Ausführung des Innenkreises habe sich speziell im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auch an anderen Kreisverkehrsstandorten bewährt.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

**Maßnahmen zur Entschärfung der Ampelkreuzung Wertherstraße/Babenhauser Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7249/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*„Immer wieder melden sich Anlieger der Wertherstraße, aber auch Fußgänger, die feststellen, dass die Ampel Wertherstraße/Ecke Babenhauser Straße häufig bei Rot überfahren wird.*

*Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Verwaltung geeignet, zu verhindern, dass insbesondere Rechtsabbieger aus der Babenhauser Straße und andere diese Ampel übersehen oder das „Rot“ missachten?“*

Im Auftrag des Amtes für Verkehr teilt Frau Stude mit, dass Rotlichtverstöße an der Fußgängerampel Wertherstraße/Babenhauser Straße auf Grund von Bürgerbeschwerden am 11.03.2008 von der Verkehrskommission, der Vertreter von Polizei, Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde angehören, erörtert worden seien. Die seinerzeit ausgesprochene Empfehlung, die Phase zwischen dem Grünende für Fahrzeuge und dem Grünbeginn für Fußgänger von 4 auf 5 Sekunden zu verlängern, sei am 13.03.2008 umgesetzt worden. Eine weitere Verlängerung der Übergangsphase halte das Amt für Verkehr für nicht sinnvoll, da Autofahrerinnen und Autofahrer durch eine zu lange Übergangsphase erfahrungsgemäß dazu verleitet würden, nach Grünende noch weiterzufahren. Auf Grund der damaligen Bürgerbeschwerden habe der Bezirksdienst der Polizei die Ampel nach der Phasenverlängerung im März 2008 überwacht, allerdings nur vereinzelte Rotlichtfahrten festgestellt und geahndet.

Aktuell lägen der Polizei keine neuen Erkenntnisse vor. Die Unfallsituation an der Ampel sei unauffällig. Eine Auswertung der polizeilichen Unfalldaten habe ergeben, dass sich zwischen 2007 und 2009 keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung ereignet hätten. Das Amt für Verkehr sehe unter diesen Umständen keinen Handlungsbedarf für weitere straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen. Z. Zt. sei die Babenhauser Straße wegen der dortigen Kanalbauarbeiten in Fahrtrichtung Wertherstraße gesperrt. Nach Beendigung der Arbeiten solle der Bezirksdienst der Polizei gebeten werden, die Fußgängerampel erneut gezielt zu überwachen.

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Anträge**

**Zu Punkt 5.1**

**Aufhebung des Bebauungsplans "Puntheide"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7235/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion.

Herr Kleinesdar erläutert, dass seine Fraktion dafür sei, den Bebauungsplan Puntheide aufzuheben, da es der Verwaltung trotz intensiver Bemühungen in den zurückliegenden mehr als 3 Jahren nicht gelungen sei, mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der zu überplanenden Grundstü-

cke und mehrfach wechselnden Investoren tragfähige Vereinbarungen zu treffen. Gleichzeitig gebe es bauwillige Anlieger am Hollensiek, denen im Falle einer Aufhebung des Bebauungsplanes unter Umständen eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden könne.

Herr Fortmeier zeigt sich grundsätzlich bereit, dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu folgen, plädiert allerdings dafür, zunächst eine Stellungnahme der Verwaltung einzuholen, zumal er nicht einschätzen könne, in wie weit die von Herrn Kleinesdar skizzierte Möglichkeit einer Baugenehmigung nach § 34 BauGB tatsächlich realisierbar sei. Er schlägt daher vor, die Verwaltung mit der Erstellung einer Informationsvorlage zu beauftragen. Diese solle in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vorgestellt werden und die in Betracht kommenden Optionen mit oder ohne Bebauungsplan gegeneinander abwägen. Auf Grundlage der Verwaltungsinformation könne die Bezirksvertretung anschließend über die vorgeschlagene Aufhebung des Bebauungsplanes Puntheide entscheiden.

Herr Berenbrinker signalisiert im Namen seiner Fraktion die Bereitschaft, den gewünschten Aufhebungsbeschluss bis zur nächsten Sitzung zurückstellen, betont allerdings, dass er dann auch klare Auskünfte erwarte. Nochmalige Zugeständnisse auf Grund unverbindlich geäußerter Eigentümer- und/oder Investoreninteressen könne er sich nicht vorstellen.

Herr John schließt sich den Ausführungen von Herrn Berenbrinker an.

Der Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion wird darauf hin zunächst zurückgestellt.

Stattdessen fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 17.09.2009 eine schriftliche Informationsvorlage über den Sachstand zum Bebauungsplan Puntheide zu erstellen. Unter Berücksichtigung der Verwaltungsinformation wird die Bezirksvertretung dann über den bis dahin zurückgestellten Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung des Bebauungsplanes Puntheide entscheiden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**

**Beschilderung der Dornberger Tempo-30-Zonen**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 7236/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

*„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in den Dornberger Tempo-30-Zonen die Standorte der Beschilderung zu prüfen. In den großen Tempo-30-Zonen wie Spandauer Allee/Großdornberger Straße, Auf der Egge, Mönkebergstraße, Hainteichstraße, Am Sportplatz/Vossheide, Vulsiekshof usw. sollen zusätzliche Hinweisschilder und/oder Piktogramme angebracht werden.“*

Herr Berenbrinker erläutert, von Anwohnerinnen und Anwohnern sei in den letzten Monaten mehrfach darauf hingewiesen worden, dass in den Dornberger Tempo-30-Zonen zu schnell gefahren werde. Erfahrungen hätten gezeigt, dass vielen Autofahrerinnen und Autofahrern nicht bewusst sei, dass sie in einer Tempo-30-Zone unterwegs seien. Autofahrerinnen und Autofahrer, die eine Strecke nicht regelmäßig befahren, nähmen auf Grund des großen Abstandes von Schildern die Tempo-30-Eigenschaft ihrer Fahrstrecke nicht nachhaltig wahr. In großen Tempo-30-Zonen sei daher möglicherweise eine Ergänzung der Beschilderung sinnvoll. In anderen Fällen helfe gegebenenfalls ein Versetzen der Beschilderung. So stehe das Tempo-30-Schild an der Einmündung Zehllendorfer Damm/Spandauer Allee nach seiner Auffassung zu dicht am Einmündungsbereich und werde zusätzlich teilweise durch Bäume verdeckt. Herr Berenbrinker führt weiter aus, dass seine Fraktion auf Grund von Bürgergesprächen zu der Einschätzung gelangt sei, dass das Aufstellen eines Tempo-30 Schildes nicht immer ausreiche. Er schlägt daher vor, den gestellten Antrag wie folgt zu ergänzen:

*„Des weiteren bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung, zu prüfen, wie durch geeignete bauliche Maßnahmen (Blumenkübel, Pflanzbeete, Parkbuchten usw.) die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit in den genannten Tempo-30-Zonen erreicht werden kann.“*

Frau Wilmsmeier plädiert dafür, zwischen den Tempo-30-Zonen im Stadtbezirk zu differenzieren. So sei es auf der Hainteichstraße wegen der zahlreichen durch die Vorschrift rechts vor links geregelten Einmündungen und wegen parkender Fahrzeuge gar nicht möglich, schnell zu fahren. Zusätzliche Schilder widersprächen nach ihrer Auffassung dem ebenfalls von der Bezirksvertretung formulierten Ziel, den Schilderwald im Stadtbezirk übersichtlicher zu gestalten. Frau Wilmsmeier vertritt die Auffassung, dass auch die Auto fahrenden Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht genommen werden müssten. Das Aufbringen von zusätzlichen Piktogrammen führe früher oder später zu einem Gewöhnungseffekt mit der Folge, dass weiter zu schnell gefahren werde.

Herr Steinkühler bezeichnet das Anliegen der CDU-Fraktion als grundsätzlich richtig, spricht sich aber ebenfalls gegen das Aufstellen zusätzlicher Schilder aus, zumal dies vermutlich auch rechtlich problematisch sei. Stattdessen plädiert er für Piktogramme sowie eine Überprüfung von Schilderstandorten. So halte er es wie Herr Berenbrinker für sinnvoll, das Tempo-30-Schild an der Einmündung der Spandauer Allee in den Zehllendorfer Damm zu versetzen, da es an seinem jetzigen Standort schwer wahrzunehmen sei.

Frau Selle spricht sich dafür aus, den Auftrag an die Verwaltung nicht auf die Überprüfung der vorhandenen Beschilderung zu beschränken, sondern zusätzlich eine Auflistung von Schilderstandorten anzufordern. Auf diese Weise erhielten die Mitglieder der Bezirksvertretung die Möglichkeit, sich selbst Gedanken über die Eignung der gewählten Standorte zu machen.

Herr Berenbrinker entgegnet, er stelle sich vor, dass die Verwaltung die derzeitige Beschilderung prüfe und die Ergebnisse der Prüfung in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vorstelle.

Frau Hempelmann bestätigt die Einschätzung von Herrn Steinkühler,

dass manche Wünsche auf Grund von Vorschriften in der Straßenverkehrsordnung nicht realisierbar seien. Eine von ihr angeregte Ergänzung der Beschilderung auf der Treptower Straße sei mit Hinweis auf deren Unvereinbarkeit mit Rechtsvorschriften abgelehnt worden.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag erweiterten

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in den Dornberger Tempo-30-Zonen die Standorte der Beschilderung zu prüfen. In den großen Tempo-30-Zonen wie Spandauer Allee/Großdornberger Straße, Auf der Egge, Mönkebergstraße, Hainteichstraße, Am Sportplatz/Vossheide, Vulsiekshof usw. sollen zusätzliche Hinweisschilder und/oder Piktogramme angebracht werden.**

**Des weiteren bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung, zu prüfen, wie durch geeignete bauliche Maßnahmen (Blumenkübel, Pflanzbeete, Parkbuchten usw.) die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit in den genannten Tempo-30-Zonen erreicht werden kann.**

**Das Ergebnis der Prüfung soll in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vorgestellt werden.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Bereitstellung eines Toilettenhäuschens am Grillplatz Hasbachtal**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7244/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion und verweist auf die vorliegende schriftliche Begründung.

Herr Berenbrinker äußert, seine Fraktion werde dem Antrag selbstverständlich zustimmen. Eine von ihm durchgeführte Preisanfrage habe ergeben, dass für die Aufstellung und einmal wöchentliche Reinigung eines mobilen Toilettenhäuschens mit Kosten von ca. 15 Euro pro Woche zu rechnen sei. Da er davon ausgehe, dass der Immobilienservicebetrieb sich auf fehlende Finanzierungsmöglichkeiten berufen werde, rege er an, die für die noch laufende Saison erforderlichen Mittel aus den bezirklichen Sondermitteln zu bereitzustellen.

Herr Fortmeier macht darauf aufmerksam, dass der Immobilienservicebetrieb Eigentümer der Grillplatzfläche und damit für die Aufstellung eines Toilettenhäuschens zuständig sei. Die Bezirksvertretung könne daher dem Immobilienservicebetrieb allenfalls anbieten, bei der Finanzierung der Maßnahme behilflich zu sein. Langfristig sei anzustreben, dass der Immobilienservicebetrieb Mittel für die Aufstellung von Toilettenhäuschen in seinen Wirtschaftsplan aufnehme, da in anderen Stadtbezirken vergleichbare Problemlagen zu verzeichnen seien.

Der Hinweis von Frau Selle, dass auf dem Grillplatz häufig offene Feuer abgebrannt würden, soll an das Ordnungsamt weitergeleitet werden.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden gegenüber dem Be-

schlussvorschlag erweiterten

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, am Grillplatz Hasbachtal während der Saison ein Toilettenhäuschen aufzustellen. Sollte eine kurzfristige Finanzierung der Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr möglich sein, ist die Bezirksvertretung bereit, die erforderlichen Mittel einmalig aus ihren Sondermitteln bereit zu stellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.4**

**Sicherung des Fußweges zwischen Kollwitzstraße und Stennerstraße**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 7253/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion. Frau Selle erläutert, ihre Fraktion sei von Anliegerinnen und Anliegern auf die Problematik aufmerksam gemacht worden.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass auf Grund eines Antrages seiner Fraktion bereits vor drei Monaten ein gleichartiger Antrag beschlossen worden sei.

Herr Berenbrinker ergänzt, dass die Verwaltung in einer Stellungnahme zu dem Beschluss dargelegt habe, dass sie für die seinerzeit beschlossene Beschilderung als Fußweg keinen Handlungsbedarf sehe.

Frau Selle erklärt sich darauf hin bereit, den Antrag zurückzuziehen

Herr Steinkühler wendet ein, dass es bei der ersten Beschlussfassung explizit um die Aufstellung eines Schildes gegangen sei. Da es offenbar nach wie vor einen Konflikt zwischen Fußgänger- und Fahrradverkehr gebe, könne es nicht schaden, der Verwaltung noch einmal einen ergebnisoffenen Prüfauftrag zu erteilen.

Herr Berenbrinker plädiert ebenfalls dafür, über den Antrag abzustimmen.

Frau Hempelmann führt aus, ihr sei bereits bei der Aufstellung der Tagesordnung bewusst gewesen, dass derselbe Sachverhalt erst kürzlich beraten worden sei. Sie habe den Antrag dennoch in die Tagesordnung aufgenommen, da die gewählte Formulierung der Verwaltung Gelegenheit gebe, alternative Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Darauf hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie der Fußweg zwischen Kollwitzstraße und Stennerstraße vor den Häusern 43 bis 49 für Fußgänger und Anlieger sicherer gemacht werden kann, besonders im Hinblick auf die Geschwindigkeit der Radfahrer.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

-.-.-

**Fortschreibung der Jugendhilfedaten zum 31.12.2008 (ohne Verwaltungsvorlage, es erfolgt ein mündlicher Bericht der Verwaltung)**

Frau Berkemeyer vom Amt für Jugend und Familie führt aus, dass die Stadt Bielefeld sich in der Zeit vom 01.10.2001 bis zum 30.09.2004 an einem Modellprojekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/Landesjugendamt mit dem Titel „Jugendhilfestrategien 2010“ beteiligt habe. Im Rahmen dieses Projektes sei umfangreiches Datenmaterial für den gesamten Bereich der Jugendhilfe zusammengetragen worden. Der Jugendhilfeausschuss habe die Ergebnisse der Projektarbeit 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Daten in einem Zweijahres-Rhythmus fortzuschreiben seien.

An Hand von Folien präsentiert Frau Berkemeyer die für die Jugendhilfe relevanten statistischen Kennzahlen des Stadtbezirks Dornberg zum Stichtag 31.12.2008.

Neben der Bevölkerungsstruktur erläutert sie die sozialpädagogische Infrastruktur sowie die Leistungsstruktur der Jugendhilfe.

*(Die von Frau Berkemeyer vorgestellten Folien sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift).*

Auf die Frage von Herrn Berenbrinker, wie der angegebene Anteil der unter Dreijährigen einzuschätzen sei, äußert Frau Berkemeyer, dass Bielefeld insgesamt eine recht junge Stadt sei.

Weiter weist sie darauf hin, dass die im Hinblick auf einen Migrationshintergrund von Kindern erhobenen Daten nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar seien. Im Gegensatz zu früher könnten auf Grund neuer Erhebungsmethoden mittlerweile auch Kinder mit deutschem Pass, von denen ein Elternteil im Ausland geboren sei, ermittelt werden.

Die Frage von Frau Viehmeister, ob in dem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund auch Russlanddeutsche enthalten seien, wird von Frau Berkemeyer ebenso bejaht wie die Frage von Herrn Kleinesdar, ob das Angebot an Plätzen in der Offenen Ganztagsbetreuung bedarfsgerecht sei.

Frau Wilmsmeier weist darauf hin, dass ohne nähere Erläuterung bei Betrachtung der Zahlen der Eindruck entstehen könne, dass in Dornberg Betreuungsplätze in Kindertagesstätten fehlen.

Herr Steinkühler bemängelt, dass die Darstellung absoluter Zahlen ohnehin nur eine geringe Aussagekraft habe. Es sei wichtig, die Zahlen im Einzelnen zu bewerten.

-.-.-

Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße" für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

**-Stadtbezirk Dornberg -**

**Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf**

**Satzungsbeschluss**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7177/2004-2009

Frau Mosig vom Bauamt führt aus, dass die Bezirksvertretung Dornberg und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss im September 2008 den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan „Hainteichstraße/Menzelstraße“ gefasst hätten. Von Mitte Oktober bis Mitte November 2008 sei der Bebauungsplanentwurf Nr. II/Ba6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ öffentlich ausgelegt worden. Von Altanliegerinnen und Altanliegern sowie Bauwilligen seien diverse teilweise inhaltlich deckungsgleiche Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

U. a. sei Kritik an der geplanten Sammelstellplatzanlage im nordöstlichen Planbereich geäußert worden. Diese führe nach Auffassung der Einwender zu einer erhöhten Lärmbelästigung für die angrenzende Wohnnachbarschaft und stehe im Widerspruch zu heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen für ein reines Wohngebiet. Stattdessen sei der Wunsch geäußert worden, zur ursprünglichen Situation zurückzukehren und Parkplätze östlich des Privatweges oder auf den zugehörigen Grundstücken auszuweisen.

Demgegenüber vertrete die Verwaltung die Ansicht, dass die geplante Stellplatzanlage geeignet sei, die Verkehrssituation zu verbessern, zumal auf Grund der örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Wohnanlage Menzelstraße 48 – 54c keine stadtplanerischen Alternativen wie z. B. die direkte Zuordnung von Stellplätzen auf den Wohngrundstücken in Betracht kämen.

Die Erschließung des Plangebietes sei ebenfalls Gegenstand diverser Einwendungen gewesen. Die Verwaltung halte jedoch nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen an ihrem Vorschlag fest, lediglich die Erschließung der bereits vorhandenen und zweier neuer Gebäude im Osten des Plangebietes über die Menzelstraße vorzunehmen, für die übrigen drei bis vier Wohneinheiten sei eine Erschließung über die Hainteichstraße vorgesehen.

In einer weiteren Einwendung sei darauf hingewiesen worden, dass die Neubebauung zu dicht an den Altbestand Hainteichstraße 14a und 16 heranreiche. Da der z. Zt. noch geltende rechtsverbindliche Bebauungsplan in diesem Bereich zwei kleine Baufenster vorsehe, die zum Altbestand einen deutlich geringeren Abstand hätten als jetzt geplant, sei auch dieser Einwand nicht berücksichtigt worden.

Die am Verfahrensablauf geäußerte Kritik weise die Verwaltung ebenfalls zurück. Das Verfahren sei ohne Bevorzugung einer der beteiligten Gruppen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt worden. Die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit sei korrekt erfolgt.

Auch der Anregung, südlich des Gebäudebestandes Hainteichstraße 18 und 18a an der Hainteichstraße kein Baufenster mehr vorzusehen, sei nicht gefolgt worden. Unter Berücksichtigung des Gebäudeensembles 16, 18 und 18a sowie der das Gebiet prägenden Umgebungsbebauung sei es städtebauliches Ziel, eine angemessene bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung des vorhandenen reinen Wohngebietes zu erreichen. Für den Fall, dass der Grundstückseigentümer beim Verkauf des Grundstücks 18a den Erhalt von Gartenflächen in diesem Bereich zugesagt habe, bleibe es ihm überlassen, auf die Inanspruchnahme des Baurechtes zu verzichten.

Die von Einwendern geäußerte Befürchtung, die für das Plangebiet vor-

gesehene offene Bauweise führe dazu, dass Baumöglichkeiten zu sehr ausgenutzt würden, werde von der Verwaltung ebenfalls nicht geteilt. Da bereits der Bebauungsplanentwurf eine Beschränkung auf zwei Wohneinheiten je Gebäude enthalte, lasse das im östlichen Planbereich vorgesehene Baufenster von 14 m Breite und 20 m Länge im Extremfall den Bau von drei Reihenhäusern zu. Dies sei vertretbar, da die Umgebungsbebauung im Bereich Menzelstraße ebenfalls durch Reihenhäuser geprägt werde.

Auf die Frage von Frau Selle, inwieweit Punkt 6 der Beschlussvorlage als Druckmittel fungiere, erwidert Frau Mosig, die Verwaltung sehe in der dort getroffenen Regelung die Möglichkeit, eine den Zielen der Planung entsprechende Planumsetzung zu erwirken.

Herr Kleinesdar kritisiert die lange Dauer des Bebauungsplanverfahrens, für die er ausdrücklich nicht die Verwaltung verantwortlich macht. Er äußert die Hoffnung, dass es sich um den letzten Kleinbebauungsplan mit einem so erheblichen Aufwand für die Verwaltung gehandelt habe. Im Ergebnis sei das, was die Verwaltung im Laufe des Verfahrens erarbeitet habe, als Optimum anzusehen, weshalb er sich dafür ausspreche, der Vorlage zuzustimmen.

Im Anschluss an den redaktionellen Hinweis von Frau Hempelmann, dass auf Seite 59, Absatz 1, Satz 3 der Vorlage das Wort „Entwurf“ hinter Bebauungsplan zu streichen sei, fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

1. **Die unter Punkt (6) aufgeführte Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt.**
2. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Punkt (1), (2), (3), (4) und (5) werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.**
3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ werden beschlossen.**
4. **Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
5. **Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat den Bebauungsplan zur Beschlussfassung als Satzung erst dann vorzulegen, wenn im Plangebiet die Bebaubarkeit aller Flächen zur Realisierung der durch die Neuplanung ermöglichten Wohnbebauung (insbesondere durch Beseitigung der Gewerbehalle und evtl. Kontaminationen) gegeben und die Herstellung der Erschließungs- und Stellplatzanlagen gemäß den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes durch Bürgschaften und**

entsprechende Rechteeräumung im Grundbuch (Betreten, Befahren, Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen) schuldrechtlich und dinglich gesichert ist.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 8

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße Vulsiekshof im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Dornberg -**

**Entwurfsbeschluss**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7178/2004-2009

Herr John kündigt an, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung über die Bebauungsplanänderung enthalten werde. Durch dieses Abstimmungsverhalten solle unterstrichen werden, dass sich die Fraktion Bündnis90/DieGrünen weiterhin für eine veränderte Führung der Linie 24 einsetze. Diese müsse auf lange Sicht zum Lohmannshof weitergeführt werden.

Herr Berenbrinker erinnert daran, dass die Bezirksvertretung sich in ihrer Sitzung am 02.04.2009 einstimmig dafür ausgesprochen habe, die Bebauungsplanänderung auf den Weg zu bringen. Für den Fall, dass die von allen Fraktionen und Gruppen favorisierte optimierte Führung der Linie 24 sich nicht kurzfristig realisieren lasse, könne durch die Verlagerung des Busverknüpfungspunktes an die Einmündung des Vulsiekshof in die Babenhauser Straße zumindest eine Entschärfung der Verkehrssituation vor dem Bürgerzentrum erreicht werden. Wenn der zur Führung der Linie 24 erteilte Prüfauftrag kurzfristig zu anderen Lösungsvorschlägen führe, könne immer noch auf die Umsetzung der Bebauungsplanänderung verzichtet werden.

Darauf hin ergeht folgender

**Beschluss:**

- 1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße westlich des Einmündungsbereiches zur Straße „Vulsiekshof“ wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 2. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Entwurf eingetragene „Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung“ verbindlich.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

## Zu Punkt 9

-.-.-

### **Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7141/2004-2009

Die Mitglieder der Bezirksvertretung loben die hervorragende inhaltliche Aufbereitung des Themas „Religionen und religiöse Einrichtungen“ in der vom Amt für Integration herausgegebenen Broschüre, kritisieren allerdings deren kostspieligen Farbdruck auf Hochglanzpapier. Der Inhalt der Informationsschrift wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

#### **1. Beleuchtung Hofeichenpark**

(Prüfauftrag vom 26.02.2009)

Drucksache 6539/2004-2009

Frau Busch-Viet berichtet, dass nach Auskunft des Amtes für Verkehr für die Beleuchtung des Hofeichenparkes mit einem Kostenaufwand von 13.000 Euro zu rechnen sei. Zusätzlich seien jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 1.300 Euro zu erwarten.

Sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, könne die Maßnahme nach Einholung aller notwendigen Genehmigungen in fünf bis sechs Monaten umgesetzt werden.

Das Amt für Verkehr weise allerdings darauf hin, dass laut Prioritätenliste für die Ergänzung von Straßenbeleuchtungen im Stadtgebiet Bielefelds jährlich nur ca.30.000 Euro zur Verfügung stünden, während die Liste der angemeldeten Maßnahmen sehr umfangreich sei.

#### **2. Anlage eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße**

(Beschluss der BV Dornberg vom 28.05.2009)

Drucksache 6985/2004-2009

Im Auftrag des Amtes für Verkehr teilt Frau Busch-Viet mit, dass die Deckenerneuerung für die Schröttinghauser Straße laut telefonischer Auskunft des Landesbetriebes.Straßen.NRW für das Programm zur landesweiten Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen angemeldet worden sei. Eine Entscheidung des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW stehe noch aus. Wann diese Entscheidung getroffen werde, könne der Landesbetrieb derzeit nicht prognostizieren.

#### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hochschulcampus Bielefeld“**

Drucksache 7048/2004-2009

Frau Busch-Viet teilt mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2009 der Änderung des Flächennutzungsplanes „Hochschulcampus Bielefeld“ bei 4 Neinstimmen mit großer Mehrheit zugestimmt habe.

4. **Sanierung der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen**

Drucksache 7126/2004-2009

Frau Busch-Viet teilt weiter mit, dass der Rat ebenfalls in seiner Sitzung am 25.06.2009 bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen habe, die BBF zu bitten, die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen innerhalb der nächsten vier Jahre umfassend zu sanieren und die entsprechenden Mittel in die Finanzplanung einzustellen. Der Rat habe die Mitglieder des Aufsichtsrates der BBF aufgefordert, schnellstmöglich den hierfür erforderlichen Beschluss herbeizuführen. Weiter habe der Rat um die Vorlage eines Sanierungsplans samt nachvollziehbarer Kostenkalkulation gebeten. Dem Rat sei bewusst, dass die Sanierung der beiden Freibäder Auswirkungen auf die Höhe des Nachteilsausgleiches habe, der jährlich an die BBF zu leisten sei.

5. **Ausschreibung und Wiederbesetzung der Schulleiterstelle für die Grundschule Hoberge-Uerentrup**

(Beschluss der BV Doprnborg vom 16.06.2009)

Drucksache 7073/2004-2009

Auf Grund des an Frau Schulministerin Sommer weitergeleiteten Beschlusses der Bezirksvertretung lässt die Bezirksregierung in Detmold, die von Frau Ministerin Sommer mit der Beantwortung beauftragt wurde, mitteilen, dass die Schulleiterstelle an der Grundschule Hoberge-Uerentrup erst zum 01.02.2010 frei werde. Die Bezirksregierung werde nach Beginn des neuen Schuljahres auf die Angelegenheit zurückkommen.

6. **Durchgehende Mittellinie im Kurvenbereich der Schröttinghauser Straße vor dem Hof Meyer zur Müdehorst**

Prüfauftrag der BV Dornberg vom 26.02.2009

Drucksache 6550/2004-2009

Frau Busch-Viet berichtet, dass das Amt für Verkehr nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens mit dem Landesbetrieb.Straßen.NRW zum Prüfauftrag der Bezirksvertretung Stellung genommen habe. Danach weise die Schröttinghauser Straße vor dem Hof Meyer zur Müdehorst eine Fahrbahnbreite von 5,25 m auf. Nach den geltenden Richtlinien dürfe bei befestigten Breiten von weniger als 5,50 m eine zusätzliche Leitlinie nur dort aufgebracht werden, wo bei Gegenverkehr ein gefahrloses Ausweichen auf den unbefestigten Standstreifen möglich sei. Da dies im genannten Bereich nicht möglich sei, könne der Landesbetrieb der gewünschten Markierung nicht zustimmen.

Nach einem Hinweis auf die im Zuge des geplanten Radwegebaus vorgesehene Aufweitung der Straße vor dem Hof Meyer zur Müdehorst habe das Amt für Verkehr erneut Kontakt mit dem Landesbetrieb aufgenommen. Dieser habe bestätigt, dass die Straße im Kurvenbereich auf einer Länge von 300 m verschoben und auf eine Fahrbahnbreite von 6 bzw. 7 m (vor dem Haus Nr. 71) aufgeweitet werden solle. Eine Mittelmarkierung sei dennoch nicht vorgesehen.

-.-.-

